



Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Schwäbisch Hall

02.12.15



Flüchtlinge in Zahlen in Deutschland (Quelle: BAMF)

Gesamtzahl der Asylanträge:

2013: 127.023

2014: 202.834 **+59,7 %**

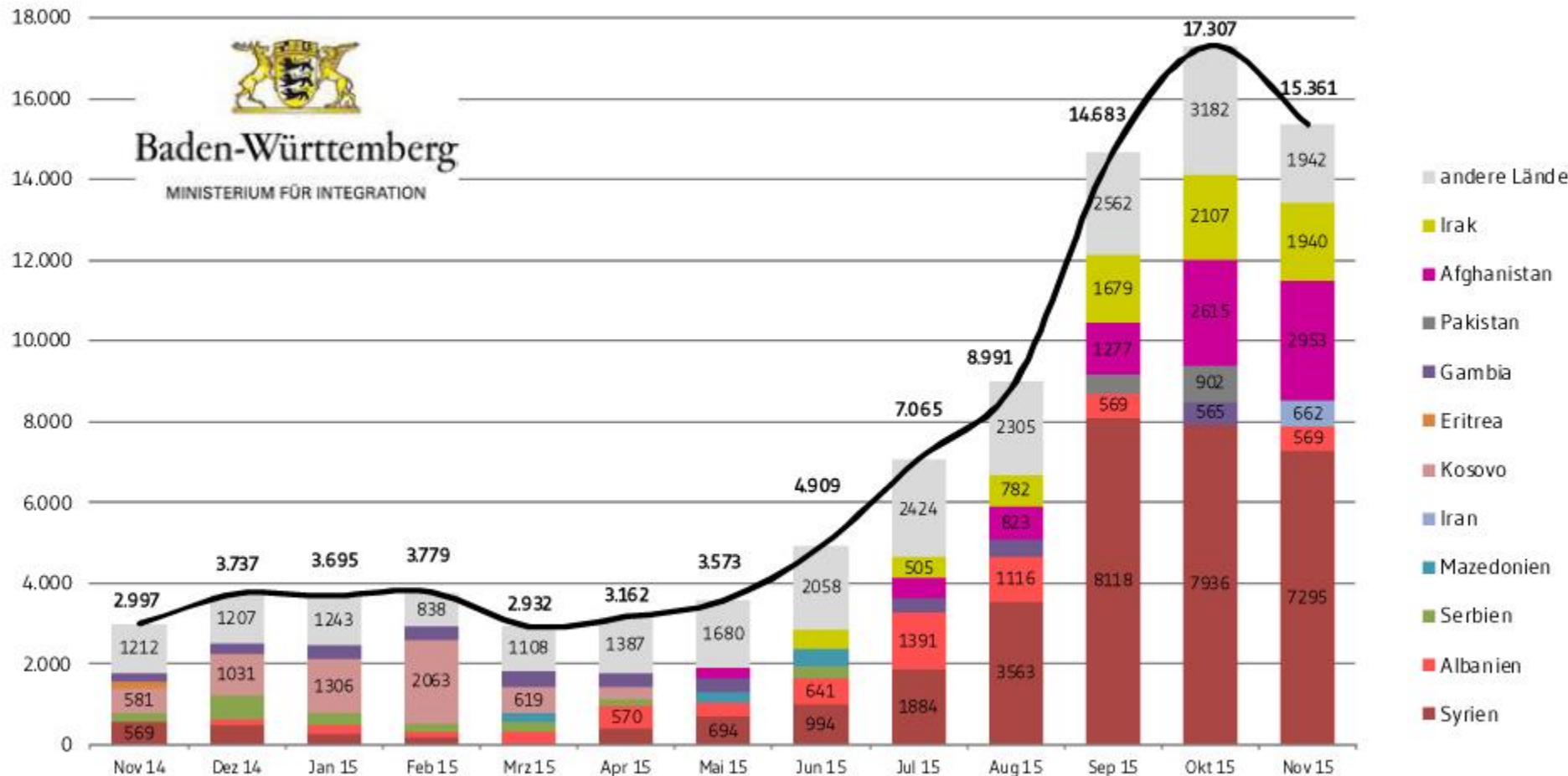
2015: 303.443 Januar bis Ende Oktober **+129%**

Gesamtschutzquote (d.h. Asylanerkennung, Flüchtlingsanerkennung, Abschiebungsverbot, subsidiärer Schutz): 41,2 %

2014: 40.563 positive Entscheidungen entspricht einer Quote von 31,5%

Hauptherkunftsländer 2015: Syrien, Albanien, Kosovo

Monatlicher Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Erstanträge) in Baden-Württemberg in den vergangenen 12 Monaten



Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer jeden Monats sind separat ausgewiesen. Ab 500 Flüchtlingen mit Zahlenangabe.



Zahlen Land Baden-Württemberg (Quelle Integrationsministerium)

- Tatsächliche Zugänge in Baden-Württemberg: Oktober: 35.859 , Nov. 29.11.: 37.340 Flüchtlinge
- 3. Quartal 2015: 73,8 % Männer, 26,2 Frauen
- 54,8 % sind 18-34 Jahre (Durchschnittsalter Ba-Wü: 43,2 Jahre)
- Erstanträge: 1992: 51.609
2014: 25.673



Aktuelle Zahlen: Landkreis Schwäbisch Hall

Personen in der vorläufigen Unterbringung

Dezember 2013: 355

Dezember 2014: 681

Stand 30.11.15: **1681**

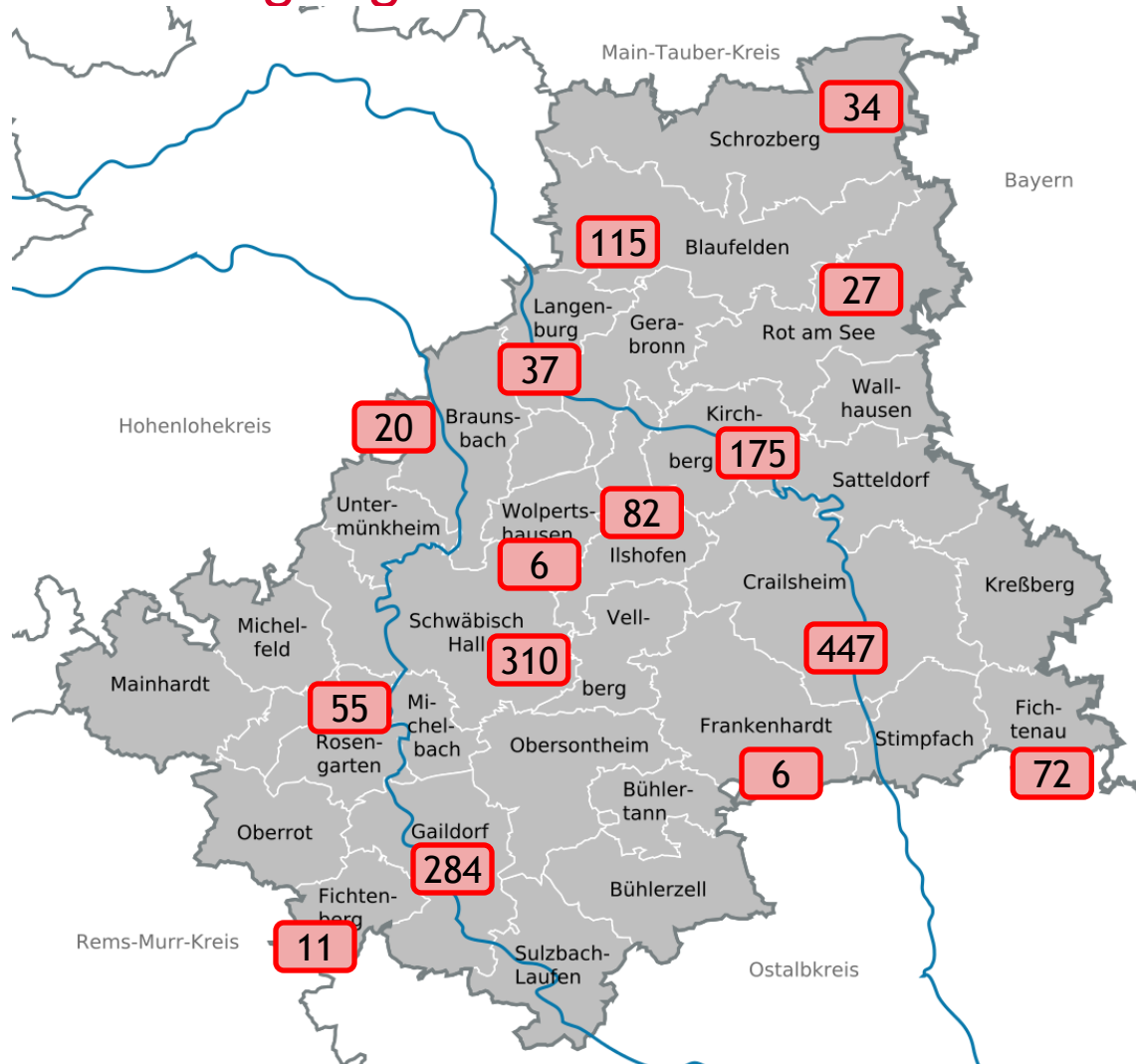
Kapazität: 1840

Erwartete monatliche Zuweisung: 400 Personen

Hauptherkunftsländer zur Zeit: Syrien, Afghanistan, Irak



vorl. Unterbringung Landkreis SHA – Stand 30.11.2015





Verteilung der Flüchtlinge (1)

Verteilung bundesweit über das System EASY in die Aufnahmeeinrichtungen der Länder, die diese Einrichtungen nach dem AsylG für die Unterbringung der Flüchtlinge vorhalten müssen

BAMF mit seinen Außenstellen ist zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens

Verteilung auf die Länder nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (errechnet aus den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahlen der Länder)

Aufnahmequote 2015

Baden-Württemberg: 12,97496 %

Verteilung in drei Stufen



Verteilung der Flüchtlinge (2)

- Baden-Württemberg: Aufnahmeeinrichtung im Sinn des AsylG = Landes**erstaufnahme**einrichtung (LEA) § 2 Abs. 3 Nr. 1 FlüAG
- Standorte: Karlsruhe, Meßstetten, Ellwangen....und zahlreiche BEAs
- Ab 2017/2018: LEA in Schwäbisch Hall
- LEAs waren komplett überfüllt und die Flüchtlinge wurden nach ca. 2-3 Wochen verteilt, teilweise musste die Gesundheitsuntersuchung nachgeholt werden
- Registrierungszentrum Heidelberg: 2 Tage für Registrierung und dann Verteilung auf LEAs oder direkt in die vorläufige Unterbringung



Verteilung der Flüchtlinge (3)

- Verteilung in Baden-Württemberg aus der LEA in die **vorläufige Unterbringung** nach dem Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes (Zuteilungsquote): §§ 6 Abs. 4, 7 FlüAG i.V.m. § 1 Abs. 1 DVO FlüAG (LKR SHA: 2,18 %)
- Zuständigkeit: untere Aufnahmebehörden d.h. Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden und Stadtkreise
- Verbleib bis zum Ende des Asylverfahrens maximal 24 Monate



Verteilung der Flüchtlinge (4)

- Verteilung in die **Anschlussunterbringung** durch das LRA in die kreisangehörigen Gemeinden
- Quote: Anteil der Bevölkerung der Gemeinde an der Landkreisbevölkerung
- Unterbringung erfolgt durch die Gemeinde, soweit die Flüchtlinge nicht selbst Unterkünfte finden.
- Ziel: eine endgültige eigene Unterkunft und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen



Vorläufige Unterbringung im Landkreis Schwäbisch Hall (1)

- Die unteren Aufnahmebehörden, d. h. für den Landkreis Schwäbisch Hall das Landratsamt, nehmen die ihnen zugeteilten Personen auf und bringen sie vorläufig unter § 7 FlüAG
- Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Derzeit stehen je Person eine Wohn- und Schlaffläche von 4,5 m² zur Verfügung, ab 01.01.**2018** sollen es 7 m² sein §§ 8, 23 FlüAG
- Vorrangig Anmietung der Unterkünfte z.B. Steinbeisweg und im Eigentum des Landkreises z.B. GUK Blaufelden und die Gebäude in Crailsheim, Adelheidstift Kirchberg
- Notunterkünfte: zwei Standorte SHA, Gaildorf-Unterrot, Crailsheim
- weitere Baumaßnahmen für Unterkünfte laufen
- Technische Betreuung der Unterkünfte: Hausmeister



Vorläufige Unterbringung im Landkreis Schwäbisch Hall (2)

- § 12 : Soziale Beratung und Betreuung: Sozialpädagogen
- Sozialberatungskonzept: Grundsatz ist die Hilfe zur Selbsthilfe
- Infos zum AsylbLG, Arbeit, Sprachkurs, Unterstützung im Alltag
- Vorbereitung auf die Anschlussunterbringung
- § 13 : Sicherstellung des Erwerbs von Grundkenntnissen der deutschen Sprache: Kolpingbildungswerk



Wie läuft das konkret ab ? Was bekommen Asylbewerber für Leistungen ? (1)

- Monatlich erhalten wir die Mitteilung, wie viele Personen wir aufnehmen müssen (Dez: 100 Personen wöchentlich)
- Die Asylbewerber kommen bei uns derzeit wöchentlich verteilt auf zwei Tage an: Organisation von Transport, ev. Catering, Möbel.....
- Kindergartenbesuch wird organisiert über Sozialberatung
- Schulpflicht besteht entsprechend dem SchulG (6 Monate nach Einreise): Absprache Schulträger, Schulaufsicht
- Vorbereitungsklassen an den allgemeinbildenden Schulen
- VABO Klassen an den Beruflichen Schulen



Wie läuft das konkret ab ? Was bekommen Asylbewerber für Leistungen ? (2)

- Leistungsgewährung nach dem AsylbLG § 1: seit 1.1.2015 Geldleistungen: 359 € für alleinstehenden Erwachsenen (davon 31,00 € Strom)
- Leistungen bei Krankheit: Flüchtlinge erhalten einen Krankenschein für die Akutbehandlung von Erkrankungen und Schmerzzuständen und können damit zum Arzt gehen. Darüberhinausgehende Behandlungen auf Antrag nach Prüfung durch die untere Aufnahmebehörde
- Auf Antrag erhalten die Kinder auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe (z.B. Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen in der Schule)
- § 2 Abs. 1 AsylbLG: Flüchtlinge, die 15 Monate da sind erhalten Leistungen analog SGB XII (entspricht Hartz IV)



Sprachkurse

- § 13: FlüAG Sprachkurse: alle Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung
- Standorte: Schwäbisch Hall, Crailsheim, Blaufelden, Gaildorf, Ilshofen, Kirchberg
- Teilnehmer 2015: 305 Personen
- Weitere Standorte in Planung, ab 2016 Fichtenau
- Wartezeiten aber auch freie Plätze



Sprachkurse

- Sprachkurse der Agentur für Arbeit seit November: Meldung von 322 Teilnehmern durch das Landratsamt
- Integrationskurse des BAMF: ab 2016 für alle Asylbewerber aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote (aktuell Eritrea, Irak, Iran, Syrien)
- Integrationskurse VwV-Deutsch (Land mit Kofinanzierung Landkreis): ab 2016 1. Förderrunde 60 Personen, Förderrunde 2. Halbjahr ist noch nicht ausgeschrieben: Asylbewerber mit Bleibeperspektive



Arbeit für Flüchtlinge

- Flüchtlingen kann mit Vorrangprüfung von der BA die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, wenn sie sich seit **drei Monaten** geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.
- Die Zustimmung wird ohne Vorrangprüfung erteilt, wenn sich die Flüchtlinge seit **15 Monaten** ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.
- Zustimmung zur Ausübung der Beschäftigung entfällt, wenn sie sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.
- Antragstellung über Ausländerbehörde



Ehrenamtliche Unterstützung

- Nachhilfe für Schulkinder
- Sprachkurse: Koordination mit anderen Sprachkursangeboten !!
- Freizeitangebote: Mitnahme in Sportvereine, Ausflüge zu Veranstaltungen
- Spezielle Angebote für Frauen
- Fahrten und Einzelbegleitung zum Arzt oder Behörden